



Schulstempel

Eingangsdatum: _____

Wird von der Schule oder dem Schulverwaltungsamt ausgefüllt!

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

nach § 4 ThürSchFG und § 23 ThürSchfTG

Für

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname Schüler/in	Vorname Schüler/in	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Ortsteil

beantragen wir als Erziehungsberechtigte/r 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	Vorname	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Ortsteil

und als Erziehungsberechtigte/r 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	Vorname	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Ortsteil

für die Fahrstrecke

<input type="text"/>	<input type="text"/>
von Ort	nach Ort

zur Schule

<input type="text"/>
Schulname

Schulform (z.B. Grund-, Regel- oder Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufsschulzentrum)

<input type="text"/>
Schulform

bei Gemeinschaftsschule Besuch der gymnasialen Klasse (frühestens ab Klassenstufe 9)

ja nein

bei Berufsschulen Fach- und Ausbildungsrichtung (z.B. BVJ, BFS, BG, ...)

<input type="text"/>
Fach- und Ausbildungsrichtung

für das Schuljahr in der Klasse
 vom bis zum
Tag.Monat.Jahr Tag.Monat.Jahr

die Übernahme der Schülerbeförderungskosten.

Die Bankverbindung zur Überweisung der Fahrtkosten lautet wie folgt:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname Kontoinhaber/in	Vorname Kontoinhaber/in

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben

, den
Ort Datum

Unterschrift volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

UNTERSCHRIFT BITTE NICHT VERGESSEN!

Hinweise:

Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten müssen

- **bis spätestens 31.10. des Jahres für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Juli**
- **bis spätestens 28.02. des Jahres für den Zeitraum 01. August bis 31. Dezember des Vorjahres**

gestellt werden. Entscheidend ist der Eingang in der staatlichen Schule oder beim Landratsamt IIm-Kreis, Schulverwaltungsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt. Für Schüler/innen außerhalb des IIm-Kreises bzw. Schulen in freier Trägerschaft ist der Eingang beim Landratsamt ausschlaggebend. Verspätet eingegangenen Anträgen kann nicht stattgegeben werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

Die entstanden Beförderungskosten sind anhand der Originalfahrtickets, chronologisch sortiert und auf einem gesonderten Blatt aufgeklebt, nachzuweisen.

Bei Nutzung eines Deutschlandtickets sind Kopien von Kontoauszügen jedes einzelnen Monats des Abrechnungszeitraumes erforderlich. Aus den Nachweisen muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um die Beförderungskosten Ihres Kindes handelt (Abo-Nr. im Buchungstext und zum Abgleich Kopie Deutschlandticket Kind mit Vor- und Rückseite). Eine Bestätigung der Zahlung durch den Anbieter des Deutschlandtickets ist ebenso möglich.

Sollten die Fahrten zur Schule mit dem Privat-PKW vorgenommen worden sein, macht sich das Ausfüllen und Anfügen einer gesonderten Anlage zum Antrag erforderlich. Diese erhalten Sie auf Anfrage im Schulverwaltungsamt unter 03628/738-298 oder sva@ilm-kreis.de.

Wird von der Schule ausgefüllt:

Die Angaben zum Schulbesuch treffen zu. Der/die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes **regelmäßig** besucht.

 Datum Schulstempel, Unterschrift

Wird vom Schulverwaltungsamt ausgefüllt:

Genehmigter Betrag: _____ Euro _____ Datum

Vermerke: _____

 Unterschrift